



Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen/Bandenwerbung

Zwischen dem SV Germania Schale 63 e.V., vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand,

Siegfried Wegs, (im Folgenden „Verein“ genannt)

und

Frau/Herrn _____

Anschrift _____

(im Folgenden „Mieter“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand

1. Der Verein überlässt dem Mieter auf dem Sportgelände -Raitgorn, Hauptplatz- die Nutzung von Banden rund um das vereinseigene Spielfeld.
2. Die Werbefläche hat eine Größe von _____ m Breite und 0,75 m Höhe. Die Werbefläche besteht aus einer Alucubond-Platte. Die Kosten der Beschriftung und der Werbeträgerplatte trägt der Mieter.
3. Der Umfang der Werbung ist zuvor mit dem Vereinsvorstand abzusprechen.
4. Ist für die in Aussicht genommene Art und Weise der Nutzung eine behördliche Genehmigung erforderlich, hat der Mieter die Genehmigung einzuholen. Wird die erforderliche behördliche Genehmigung versagt oder eine Unterlassung der gewerblichen Nutzung verlangt, berechtigt dies den Verein, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

§ 2 Vertragsdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet frühestens nach 5 Jahren.
2. Es verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn es nicht Spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

§ 3 Miethöhe

1. Die erste Jahresmiete entfällt.
2. Die Jahresmiete, die jährlich zu zahlen ist, beträgt 30,00 € pro lfd. Meter und ist zum 01. Februar des lfd. Mietjahres im Voraus und in einer Summe zu entrichten.
3. Der SV Germania Schale wird ermächtigt die Mietgebühr zu Lasten meines Kontos:

Kto.-Inhaber _____

Bei der _____ BLZ _____

Kto.-Nummer _____ einzuziehen.

§ 4 Werbegrundsätze

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Werbung zu. Der Mieter verpflichtet sich darüber hinaus, unter Berücksichtigung der Vereinsziele/Vereinszwecke bei der Auswahl Produkte/Werbedarstellungen die Grundsätze der seriösen Werbung zu wahren, in Zweifelsfällen Rücksprache mit dem Verein zu nehmen.
2. Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für die Anbringung bei aus der Sicht des Vereins ungeeigneter/unseriöser Werbung im Einzelfall zu versagen, ohne dass dies die Gesamtwirksamkeit des Vertrages berührt.

§ 5 Haftung

Der Mieter stellt im Übrigen den Verein von allen aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Verbindlichkeiten oder Haftungen ausdrücklich frei.

§ 6 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht gerührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Für den Verein – Der Vorstand -

- Mieter/in -